

II-4894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

WIEN, am 11. Juli 1988

Zl. 2221.02/828-I.2.b/88

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Jankowitsch und Genossen
betreffend die Mitgliedschaft
und Mitarbeit Österreichs in den
für Fragen der Menschenrechte zu-
ständigen Organen der Vereinten
Nationen

2130/AB
1988-07-14
zu 2297/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen haben am 8. Juni 1988 unter der Nr. 2297/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in den für Fragen der Menschenrechte zuständigen Organen der Vereinten Nationen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Der weltweite Einsatz für die Durchsetzung und Respektierung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehört zu den traditionellen Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik. Die konsequente Verfolgung dieser Politik, die auch mit einer entsprechenden Praxis auf dem Gebiet des Asylrechts bzw. der Aufnahme politischer Flüchtlinge aus den verschiedensten Teilen der Welt einhergegangen ist, hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Ansehen Österreichs in der Welt zu stärken.

Teil dieser österreichischen Politik war die aktive Mitarbeit in den für Fragen der Menschenrechte zuständigen Organen der Vereinten Nationen, insbesondere in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der Österreich von 1960 bis 1979 fast ohne Unterbrechung und sodann wieder von 1985 bis 1987 angehört hat. Ebenso war Österreich über längere Perioden in anderen wichtigen

- 2 -

menschenrechtlichen Organen wie etwa der Kommission für die Verhinderung von Diskrimination gegen Minderheiten u.a. vertreten.

In der Zwischenzeit sind weitere wichtige Organe dieser Art in Funktion getreten, wie das neue UN-Komitee gegen die Folter, welches nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention gegen die Folter am 26. Juni 1987 im April d.J. seine Tätigkeit aufgenommen hat. Dem Komitee, das aus zehn unabhängigen Experten besteht, gehört ein österreichischer Vertreter derzeit aber nicht an.

Im Hinblick auf die Bedeutung einer Mitgliedschaft und Mitarbeit Österreichs in diesen Organen stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) In welchen für Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zuständigen Organen der Vereinten Nationen ist Österreich gegenwärtig vertreten?
- 2) Für welche dieser Organe beabsichtigt Österreich in nächster Zeit zu kandidieren bzw. welchen menschenrechtlichen Expertengremien der Vereinten Nationen werden Sie österreichische Experten zur Aufnahme bzw. zur Wahl vorschlagen?
- 3) Welche andere Möglichkeiten sehen Sie, den Einsatz Österreichs für Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, deutlich zu machen?
- 4) Welche Möglichkeiten der Mitarbeit Österreichs bestehen in Fragen der Menschenrechte gewidmeten Organen der Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, insbesondere jenen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UNESCO?"

- 3 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Abgesehen von der Generalversammlung befassen sich folgende Organe der Vereinten Nationen mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte befassen: der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und die diesem untergeordnete Menschenrechtskommission - diese ist das zentrale Organ in diesem Bereich und verfügt ihrerseits über eine Reihe von Unterorganen, deren wichtigste die Minderheitenschutzkommission ist. Weitere Organe im Menschenrechtsbereich sind durch multilaterale Verträge geschaffen worden: das Menschenrechtskomitee (nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte), das Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (nach dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), das Rassendiskriminierungskomitee (CERD; nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung), das vom Übereinkommen gegen die Diskriminierung der Frau eingerichtete Komitee (CEDAW) sowie das in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erwähnte neuerrichtete Komitee gegen Folter (CAT) gemäß dem Internationalen Übereinkommen gegen Folter. Im weiteren Sinne sind noch eine Reihe anderer Organe ebenfalls mit Fragen aus dem Menschenrechtsbereich befaßt - und zwar das Komitee für Verbrechensverhütung und -kontrolle (CCPC) und die Kommission für den Status der Frau (CSW) nennen.

Allen diese Organe ist gemeinsam, daß ihre Mitgliedszahl zahlenmäßig limitiert ist, was eine Rotation unter den UN-Mitgliedstaaten erfordert. Österreich ist dennoch, abgesehen vom CEDAW, dem Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Komitee gegen Folter bereits in allen diesen Organen vertreten gewesen. Eine österreichische Kandidatur für das Komitee gegen Folter, die dem ersten Treffen der Vertragstaaten im Dezember des Vorjahres präsentiert worden war, ist mit nur einer Stimme erfolglos geblieben. Bei der abgelaufenen Tagung des ECOSOC (New York, Mai 1988) ist ein österreichischer Kandidat, Frau Staatssekretär Dohnal, in einer Kampfabstimmung in die Kommission für den Status der Frau gewählt worden.

ad 2)

Mein Bestreben ist es, daß Österreich weiterhin in möglichst vielen dieser Gremien periodisch vertreten ist. Da alle diese Organe, wie bereits erwähnt, eine beschränkte Mitgliederzahl (je nach Organ zwischen 10 und 54) haben, unterliegen Entscheidungen hinsichtlich der Präsentation österreichischer Kandidaten einer Reihe von Voraussetzungen: neben einer geeigneten Persönlichkeit ist insbesondere auf die Verteilung der Sitze im betreffenden Organ auf die einzelnen Regionalgruppen Bedacht zu nehmen, welche zumeist genau festgelegt ist. Darüberhinaus ist auch eine möglichst umfassende Rotation innerhalb der einzelnen Regionalgruppen anzustreben. Durch den von den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates erhobenen Anspruch auf eine dauernde Mitgliedschaft in diesen Gremien werden die Möglichkeiten für die übrigen Mitglieder der Gruppe westlicher und anderer Staaten (WEOG) weiter eingeschränkt.

Die nächste österreichische Kandidatur im Menschenrechtsbereich ist für die UN-Menschenrechtskommission ins Auge gefaßt. Hierbei wird nach Möglichkeit eine Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der westlichen Gruppe angestrebt. Eine Ankündigung dieser Kandidatur soll bereits anlässlich der kommenden Generalversammlung der Vereinten Nationen erfolgen.

ad 3)

Der intensive Einsatz Österreichs für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ist von den jeweiligen Mitgliedschaften in den entsprechenden internationalen Gremien unabhängig. Es handelt sich hierbei um eine Grundkonstante der österreichischen Außenpolitik, die sowohl im bilateralen Verhältnis zu einzelnen Staaten als auch in allen in Betracht kommenden multilateralen Foren kontinuierlich verfolgt wird. Dieses österreichische Grundanliegen wird auch durch aktive Mitarbeit an den einschlägigen Arbeiten der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die Entsendung und Mitarbeit auch von Beobachterdelegationen deutlich. Diese Mitwirkung erfolgt auf verschiedene Weise:

- 5 -

Sowohl in der Generalversammlung als auch in der UN-Menschenrechtskommission gibt Österreich zu allen wesentlichen Tagesordnungspunkten in Menschenrechtsfragen eigene Erklärungen ab. Diese Erklärungen sollen nicht nur der Staatengemeinschaft wichtige österreichische Anliegen im jeweiligen Themenbereich zur Kenntnis zu bringen, sondern bezwecken auch, die aus der Sicht Österreichs prioritären Aufgaben zu identifizieren und diesbezügliche Vorschläge zu erstatten. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu erwähnen, daß die österreichische Delegation zur 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen von der bisherigen Übung abgegangen ist, im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen Staaten nicht namentlich zu nennen.

Darüberhinaus sind die jeweiligen österreichischen Delegationen (auch als Beobachter) um eine möglichst intensive Mitwirkung an der Ausarbeitung bzw. Verhandlung von Resolutionsentwürfen bemüht: Österreich bringt daher regelmäßig sowohl bei der Generalversammlung als auch bei der UN-Menschenrechtskommission eine größere Anzahl von Resolutionen mit ein.

Österreich unterbreitet schließlich auch eigene Vorstellungen in Form von Resolutionsentwürfen: so wird beispielsweise seit einigen Jahren sowohl in der Generalversammlung als auch in der Menschenrechtskommission ein Resolutionsentwurf zum Themenbereich "Menschenrechte in der Justizverwaltung" präsentiert, der im wesentlichen eine verstärkte Beachtung und Implementierung der verschiedenen internationalen Standards in diesem Bereich bezweckt und jeweils ohne Abstimmung angenommen wird.

Im Rahmen der gegebenen finanziellen und personellen Möglichkeiten meines Ressorts werde ich dafür Sorge tragen, daß dieser systematische Einsatz meines Ressorts für die Menschenrechte fortgeführt und weiter vertieft wird. In diesem Zusammenhang sind auch entsprechende strukturelle Maßnahmen im Rahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ins Auge gefaßt.

ad 4)

Bezüglich der Spezialorganisationen der Vereinten Nationen vertritt Österreich seit jeher die Haltung, daß diesen

- 6 -

Organisationen eine Zuständigkeit in Menschenrechtsfragen lediglich im Rahmen ihrer spezifischen Kompetenz zukommt: Verantwortlich für den internationalen Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind in erster Linie die Vereinten Nationen und ihre diesbezüglichen, in der Antwort auf Frage 1) angeführten Unterorgane sowie die dort erwähnten weiteren internationalen Gremien in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen. Spezialorganisationen wie die ILO oder die UNESCO sollten daher nur menschenrechtliche Fragen ihres eigenen Bereichs behandeln, d.h. also im Fall der ILO insbesondere jene betreffend den Schutz der Rechte von Arbeitnehmern, im Fall der UNESCO die Erziehung und Forschung auf dem Gebiet der im Rahmen der Vereinten Nationen definierten Menschenrechte.

Unter diesen Voraussetzungen gilt für diese Organisationen mutatis mutandis Obengesagtes: der Einsatz Österreichs ist in allen Bereichen (Abgabe von Erklärungen, Verhandeln und Vermitteln, Ausarbeitung und Miteinbringung von Resolutionstexten) wirksam.

Im Rahmen der ILO stand die im Juni d.J. abgehaltene 75. Internationale Arbeitskonferenz unter dem Hauptthema "Menschenrechte - eine gemeinsame Herausforderung". Österreich hat auch zu diesem Anlaß entsprechende Erklärungen abgeben und an der Erarbeitung einschlägiger Resolutionsentwürfe mitgewirkt. Auch im Rahmen der UNESCO setzt sich Österreich kontinuierlich für ein Arbeitsprogramm im Menschenrechtsbereich ein, das in Ergänzung der diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen auf die wichtigen Fragen der Erziehung der Menschenrechte und der Forschung in diesem Bereich konzentriert ist.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

